



MARKTGEMEINDE REISENBERG

VERWALTUNGSBEZIRK: BADEN
UNTERE ORTSSTRASSE 1, PLZ 2440
WEB: <http://www.reisenberg.gv.at>

TELEFON: 02234/80271
FAX: 02234/80271 - 5
E-Mail: gemeinde@reisenberg.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reisenberg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende

VERORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, StF: LGBl. 9480 i.d.g.F.

für die Benützung der Aufbahrungshalle der Marktgemeinde Reisenberg

beschlossen:

§ 1

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt

für den 1. Tag eine Gebühr in der Höhe von € 100,00
Für jeden weiteren Tag ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.



Für die Gemeindevertretung
der Bürgermeister


Josef Sam

Angeschlagen am: 16. Dezember 2020

Abgenommen am: 31. Dezember 2020